

## Richtlinien zur Beurteilung von Dissertationen und der Durchführung von Defensionen

Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40)  
(Stand: 23. Jänner 2024)

Sehr geehrte\*r Beurteiler\*in,

Die Studienprogrammleitung des Doktoratsstudiums Sozialwissenschaften der Universität Wien bedankt sich, dass Sie sich die Zeit nehmen, die Beurteilung einer Dissertation durchzuführen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Doktoratsausbildung an unserer Fakultät.

Im Folgenden finden Sie Informationen zur Beurteilung einer Dissertation und zur öffentlichen Defensio, welche in Person, in einem hybriden Format oder gänzlich online stattfinden kann. Wenn Sie nach dem Lesen dieses Dokuments noch Fragen oder Bedenken zum Beurteilungsprozess oder der öffentlichen Defensio haben, zögern Sie bitte nicht, uns wie folgt zu kontaktieren:

### StudienServiceCenter Doktorat Sozialwissenschaften

Universität Wien, Universitätsstraße 7, 1010 Wien, 6. Stock, Zimmer C0622

T: +43-1-4277-491 21

E: [doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at](mailto:doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at)

Kontaktperson: Birgit Muskovich

Für weitere Informationen zum Doktoratsprogramm Sozialwissenschaften konsultieren Sie bitte die Website der **Vienna Doctoral School of Social Sciences**: [vds-sosci.univie.ac.at](https://vds-sosci.univie.ac.at)

### Allgemeine Information

- An der Universität Wien wird formal nicht zwischen **Monographien und kumulativen Dissertationen** unterschieden. Dennoch empfiehlt die Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften Studierenden, sich schon früh im Dissertationsprozess zu entscheiden, welches Format ihre Dissertation haben soll, und stellt Richtlinien für beide Formen zur Verfügung. Wenn Sie die **Richtlinien der Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften (SPL 40) zu Dissertationen** noch nicht erhalten haben, können Sie [hier](#) herunterladen. Ob Kandidat\*innen eine Monographie oder eine kumulative Dissertation vorlegen, darf kein Kriterium für die Beurteilung darstellen.
- An der Universität Wien wird eine Dissertation von **zwei Expert\*innen aus der betreffenden Disziplin** begutachtet, die die Dissertation nicht selbst betreut haben. Gemeinsam mit ihren Betreuer\*innen können Doktoratsstudierende drei Expert\*innen als Gutachter\*innen vorschlagen. Die Betreuungsperson/en fragen bei den vorgeschlagenen Personen an, ob diese

bereit sind und ob es ihnen möglich ist, die Dissertation in der vorgegebenen Zeit zu beurteilen. Die Betreuungsperson/en sollten auch während des Begutachtungsprozesses als Kontaktpersonen fungieren, wenn Fragen auftauchen. Die Auswahl und Bestellung der Beurteiler\*innen obliegt dem Studienpräses im Einvernehmen mit der Studienprogrammleitung Doktoratsstudium Sozialwissenschaften.

- Ein\*e Beurteiler\*in soll eine **externe** Person sein (extern = in keinem Dienstverhältnis mit der Universität Wien). Die\*der zweite Beurteiler\*in kann von der Universität Wien sein. Interne und externe Beurteiler\*innen müssen Professor\*innen sein, eine äquivalente Qualifikation aufweisen, oder sie müssen habilitiert sein (siehe dazu die [Satzung der Universität Wien](#), § 15 (2)). Die\*der Kandidat\*in und die\*der externe Gutachter\*in dürfen nicht in regulärem forschungsbezogenen Kontakt stehen (z. B. gemeinsame Publikationen oder Forschungsprojekte). Eine Betreuungsperson kann nur in Ausnahmefällen als Beurteiler\*in fungieren. In diesem Fall muss die\*der zweite Beurteiler\*in eine externe Person sein.
- Beide Beurteiler\*innen erhalten gleichzeitig eine **elektronische Version** der Dissertation. Ein gedrucktes Exemplar kann auf Anfrage übermittelt werden, muss aber nach der Begutachtung wieder retourniert werden.
- Laut Satzung der Universität Wien haben Beurteiler\*innen maximal **vier Monate** Zeit, die Arbeit zu beurteilen und ein Gutachten zu verfassen. Im Interesse der\*des Doktoratsstudierenden werden Beurteiler\*innen gebeten, das Gutachten so schnell wie möglich fertigzustellen.
- Gutachten müssen an das StudienServiceCenter Doktorat Sozialwissenschaften ([doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at](mailto:doktorat.sozialwissenschaften@univie.ac.at)) übermittelt werden. Sobald beide Gutachten übermittelt wurden, werden die Gutachten durch das StudienServiceCenter an **die\*den Kandidat\*in, beide Beurteiler\*innen sowie die Betreuungsperson\*en** übermittelt.
- Wenn beide Beurteiler\*innen die Dissertation positiv bewerten, kann der die\*der Kandidat\*in sich für die öffentliche **Defensio** anmelden. Die Beurteiler\*innen der Dissertation sind üblicherweise Mitglieder im Prüfungssenat im Rahmen der öffentlichen Defensio.
- Wird die Dissertation von einer\*einem Beurteiler\*in **negativ** beurteilt, wird sie einer weiteren Person zur Begutachtung vorgelegt. Beurteilt auch diese Person die Dissertation negativ, ist das Ergebnis negativ. In diesem Fall muss die Dissertation überarbeitet werden, bevor sie wieder eingereicht werden kann.

## Gutachten und Benotung

Jede\*r Beurteiler\*in wird gebeten, ein eigenständiges Gutachten zu verfassen, in dem sie\*er darlegen, ob die Dissertation den **Kriterien für eine positive Bewertung** entspricht. Laut dem [Curriculum](#) dienen Dissertationen als „Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen“. Darüber hinaus „wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs, dem das Dissertationsgebiet entstammt, ermöglicht.“

Für die Beurteilung ist die **Österreichische Notenskala** von 1 bis 5 zu verwenden. Diese Noten werden wie folgt definiert:

1	SEHR GUT	Überdurchschnittliche Leistung mit nur kleinen Schwächen, die bestmögliche Note	POSITIV
2	GUT	Eine insgesamt gute Arbeit, aber mit einigen Schwächen	
3	BEFRIEDIGEND	Eine insgesamt solide Arbeit mit mehreren wesentlichen Schwächen, entspricht in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen	
4	GENÜGEND	Die Leistung entspricht den Mindestanforderungen für eine Dissertation, niedrigste positive Note	NEGATIV
5	NICHT GENÜGEND	Die Arbeit zeigt ernsthafte Mängel, erhebliche Verbesserungen sind erforderlich	

In ihrem Gutachten müssen Beurteiler\*innen die Note, die sie vergeben, begründen. Im Doktoratsprogramm Sozialwissenschaften beträgt die Länge eines Gutachtens üblicherweise zwischen **drei und acht Seiten**. Beurteiler\*innen werden gebeten, die folgenden Punkte in ihrem Gutachten zu thematisieren:

1. Forschungsfrage, Originalität und Ziele der Forschung
2. Theorie, Methoden und Forschungsdesign
3. Beitrag der Ergebnisse zum aktuellen Forschungsstand und Relevanz im Forschungsfeld
4. Signifikanz und Qualität der empirischen Forschung
5. Forschungsethik
6. Aufbau der Arbeit
7. Format der Arbeit: Zitationsstil, Form, Präsentation
8. Zusammenfassende Bewertung der Dissertation und Benotung

Beurteiler\*innen können in ihr Gutachten Vorschläge für die\*den Autor\*in zur Überarbeitung im Hinblick auf eine zukünftige Publikation der Dissertation oder Teile davon inkludieren.

Beurteiler\*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung von € 100. Die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen erfolgt zwei Mal jährlich.

## Öffentliche Defensio

Nach erfolgter positiver Begutachtung einer Dissertation kann sich die\*der Kandidat\*in zur Defensio anmelden. Die Verteidigung der Dissertation ist der letzte Schritt im Rahmen des Doktoratsstudiums. Der Zweck einer Defensio ist die Verteidigung der Dissertation, also des theoretischen Zugangs, des Forschungsdesigns, der Datenerhebung und der Ergebnisse, gegenüber der Prüfungskommission. Die\*der Kandidat\*in soll auf die Kritik und Vorschläge, die Beurteiler\*innen in ihren Gutachten vorgebracht haben, eingehen.

### Planung

- Dem Prüfungssenat einer Defensio müssen mindestens **drei Personen** angehören. Üblicherweise umfasst der Prüfungssenat **die beiden Beurteiler\*innen und eine\*einen Vorsitzende\*n**. Die Doktoratsstudienprogrammleitung ist für die Bestellung der Mitglieder des

Prüfungssenats verantwortlich. Die\*der Kandidat\*in und die Betreuungsperson/en haben das Recht, Mitglieder für den Prüfungssenat vorzuschlagen. Die Betreuungsperson/en können Mitglieder des Prüfungssenats sein, dies ist allerdings die Ausnahme. Die Doktoratsstudienprogrammleitung empfiehlt, dass Betreuungsperson/en nicht als Mitglieder des Prüfungssenates fungieren.

- Üblicherweise übernimmt die\*der Doktoratsstudienprogrammleiter\*in den **Vorsitz**, aber diese Rolle kann delegiert werden. Die\*der Kandidat\*in und die Betreuungsperson/en können eine\*n Vorsitzende\*n vorschlagen. Alle Mitglieder des Prüfungssenats tragen zur Notengebung bei.
- Wenn Beurteiler\*innen nicht in Person teilnehmen können, können Defensionen in einer **hybriden Form oder gänzlich online** stattfinden. Beurteiler\*innen werden gebeten, so früh wie möglich das StudienServiceCenter und die\*den Kandidat\*in zu informieren, wenn sie an einer Defensio nur über Videokonferenz teilnehmen können.
- Es liegt in der Verantwortung der\*des Kandidat\*in und der Betreuungsperson/en zur **Terminfindung** beizutragen. In Absprache mit den Beurteiler\*innen, der\*dem Kandidat\*in und der Vertreter\*in der jeweiligen Disziplin in der Doktoratsstudienprogrammleitung oder dem Vorsitz, den sie vorschlagen, legen die Betreuungsperson/en zuerst zwei bis drei mögliche Termine fest. Danach informiert die\*der Kandidat\*in das StudienServiceCenter über die vorgeschlagenen Termine und die Namen der Mitglieder des Prüfungssenats durch die Übermittlung des Formulars „Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung“.

## Ablauf

- Eine öffentliche Defensio dauert ca. **90 Minuten**.
- Sie beginnt mit einer Begrüßung und eine Erklärung des Ablaufs durch die\*den Vorsitzende\*n.
- Danach hält die\*der Kandidat\*in eine **20-minütigen Präsentation**, in der sie\*er das Disserationsprojekt vorstellt sowie das Forschungsdesign und die Ergebnisse begründet. Es ist wichtig, dass Kandidat\*innen gezielt auf die Kommentare in den Gutachten eingehen und ihre Dissertation im akademischen Sinn verteidigen.
- Daran schließt die **Befragung des/der Kandidat\*in durch den Prüfungssenat** an, die in der Regel vom Vorsitz des Prüfungssenats eröffnet wird. Die Beurteiler\*innen haben die Möglichkeit, vertiefende und weiterführende Fragen an die\*den Kandidat\*in zu richten. Die Betreuungsperson/en nehmen an dieser Diskussion und der Benotung nur dann aktiv teil, wenn sie Mitglieder des Prüfungssenats sind.
- Im Anschluss an die öffentliche Defensio findet eine **interne Diskussion** über die Benotung der Defensio unter den Mitgliedern des Prüfungssenats statt. Danach kommuniziert die\*der Vorsitzende das Ergebnis der Defensio an die\*den Kandidat\*in, üblicherweise zusammen mit einem kurzen Feedback.
- Die\*der Vorsitzende füllt das Formular „Prüfungsprotokoll mündliche Abschlussprüfung“ aus, das auch die Beurteilung enthält, und übermittelt es an das StudienServiceCenter. Wenn die öffentliche Defensio in Person stattfindet, müssen alle Mitglieder des Prüfungssenats das Formular unterzeichnen.

## Ergebnis

- Nach erfolgter Defensio vergibt jedes Kommissionsmitglied eine **numerische Note (1–5)** für die gesamte Prüfung (d. h. für die Präsentation und die Befragung). Diese Note ist unabhängig von den Noten, die in den Gutachten vergeben wurden.
- Kommt ein Mehrheitsbeschluss zustande, d. h. hat die Mehrheit der Kommission dieselbe Note vergeben, so gilt dieser Mehrheitsbeschluss (z. B. 1, 1, 2 → Mehrheitsbeschluss ist „Sehr gut“). Kommt kein Mehrheitsbeschluss zustande, so wird das arithmetische Mittel (Durchschnitt) berechnet (z. B. 1, 3, 5 → arithmetisches Mittel  $1+3+5 = 9$  dividiert durch  $3 = 3$ ). Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Das Ergebnis der Beurteilung ist eine numerische Note.
- Nach erfolgreicher Defensio wird der im Curriculum festgelegte akademische Titel **„Doktor/ Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)“** mittels Bescheid verliehen.

## Reisekosten

Die Universität Wien unterstützt und fördert die Teilnahme von externen Prüfer\*innen in Prüfungssenaten und stellt für diesen Zweck bis zu maximal **€ 700 pro Defensio** für Reisekosten und Unterkunft zur Verfügung. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Rahmenbetrag, der nach Möglichkeit nicht überschritten werden soll. Der Gast ist für die Buchung und die Zahlung von Tickets und Unterkunft selbst verantwortlich. Die folgenden Kosten können refundiert werden:

Flug → Economy Class	Gegen Vorlage der folgenden Dokumente: E-Ticket + Kopie des Abbuchungsauftrages und Bordkarte mit Rechnungsbeleg
Bahnfahrt → First Class	Gegen Vorlage des Tickets und einer entsprechenden Rechnung (wenn vorhanden)
Anreise per Auto	Es wird der für eine Bahnfahrt 1. Klasse entsprechende Betrag vergütet.
Transfergebühren	Transfergebühren werden für öffentliche Verkehrsmittel zum Flughafen / Bahnhof übernommen.
Übernachtung	Es wird grundsätzlich nur eine Übernachtung übernommen, wenn dies der Termin der Defensio erfordert. Viele Hotels im Umfeld der Universitätsstandorte haben Sonderkonditionen für die Universität Wien. Die Wahl des Hotels steht Ihnen frei, die Universität Wien kann aus budgetären Gründen jedoch nur Rechnungen refundieren, die sich in der Größenordnung von maximal € 100 pro Übernachtung bewegen.

Bitte beachten Sie, dass die Universität Wien nicht mehr als eine Übernachtung und keine Tagesdiäten, Verköstigung, Kilometer-Geld oder Parkgebühren refundiert.

Wir bitten Sie die Reiseunterlagen nach Ihrer Rückkehr an das Büro der\* des Studienpräses zu schicken ([reisekosten.doktorat@univie.ac.at](mailto:reisekosten.doktorat@univie.ac.at)). Nach Einlangen der Belege sowie Ihrer Bankdaten (IBAN und BIC/SWIFT, Kontonummer, Bankleitzahl, Name des Geldinstitutes) wird eine Überweisung Ihrer Spesen veranlasst. Bei Fragen bezüglich Reisekostenvergütung wenden Sie sich bitte an das

**Büro Studienpräses**

Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien

T: +43-1-4277-121 55

E: [reisekosten.doktorat@univie.ac.at](mailto:reisekosten.doktorat@univie.ac.at)

Kontaktperson: Claudia Fritz-Larott